



Landkreis
Esslingen

Füchse im Wohngebiet



Füchse

Füchse im Wohngebiet

Warum leben Füchse im Wohngebiet?

Einem Fuchs im Wohngebiet zu begegnen, ist gar nicht so unwahrscheinlich. Die Dichte der Fuchspopulation ist in den bewohnten Gebieten deutlich größer als in der freien Landschaft.

Als Kulturfolger findet der Fuchs in der Nähe menschlicher Ansiedlungen günstige Lebensbedingungen.

Wir Menschen haben unsere Siedlungsgebiete stark ausgedehnt. Die Wohngebiete von Menschen und Füchse überlappen sich zunehmend.

Ein weiterer Grund ist das reichhaltige Nahrungsangebot durch den Menschen. Besonders beliebt sind Lebensmittelreste in Müllsäcken oder auf Komposthaufen, sowie frei zugängliches Haustier- oder Igelfutter.

Durch umsichtiges Verhalten ist ein Neben- und Miteinander möglich.

Sind Füchse für den Menschen gefährlich?

Der Fuchs ist im Regelfall nicht aggressiv und greift Menschen nicht an, vielmehr versucht er diesen aus dem Weg zu gehen.

Jungfüchse sind neugierig und trauen sich durchaus sehr dicht an die Menschen heran.

Begegnungen mit dem Fuchs

Gesundheitliche Gefahren durch Füchse

Tollwut

Deutschland gilt als tollwutfrei.

Staupe

Gegen diese Viruserkrankung sollten Hunde auf jeden Fall geimpft werden. Katzen zeigen keine Symptome und für den Menschen ungefährlich.

Fuchsräude

Verursacht durch die Räudemilbe. Durch den Juckreiz kratzen sich die Tiere kahl. Hunde und Katzen von Füchsen und den Bauen fernhalten. Auf Menschen zwar als Fehlwirt übertragbar, klingt aber in der Regel nach kurzer Zeit mit Jucken und Hautreizung ab.

Fuchsbandwurm

Die Eier vom Kleinen Fuchsbandwurm werden mit dem Kot ausgeschieden und mit dem Wind verteilt. Früchte/Gemüse aus dem Garten sollte grundsätzlich immer vor dem Verzehr gut abgewaschen werden. Bei abgekochten Nahrungsmitteln über 60° C besteht keine Infektionsgefahr. Tiefgefrieren tötet die Eier nicht ab.

Hunde und Katzen regelmäßig entwurmen.

Beim beseitigen des Kots folgende Maßnahmen beachten:

- Schutzmaske, Einweghandschuhe und Einwegüberschuhe sind zu tragen.
- Der Kot und eventuell anderes kontaminiertes Material ist vorsichtig in einem Müllbeutel über den Restmüll zu entsorgen.
- Zum Desinfizieren eignet sich nur kochendes Wasser und eine offene Flamme. Es gibt keine Chemikalien, die brauchbar wären.
- Benutzte Geräte wie z.B. eine Schaufel oder ein Wassereimer sind mit kochendem Wasser zu desinfizieren.
- Kinder, insbesondere Kleinkinder und Haustiere sind fernzuhalten.

Umgang mit dem Fuchs – Jagd

Bei allen Maßnahmen zur Vergrämung von Füchsen, müssen die Aspekte des Tierschutzes berücksichtigt werden.

Erst wenn alle anderen Möglichkeiten den Fuchs im befriedeten Bezirk (u.a. Wohngebiet) zu vertreiben erfolglos verlaufen sind, kann der Grundstückseigentümer bei der unteren Jagdbehörde einen Antrag auf die Genehmigung der Fallenjagd stellen.

Die Jagdzeit ist von 1. Juli bis 15. Februar.

Außerhalb der Jagdzeit ist die Schonzeit, diese umfasst die Aufzuchtphase des Nachwuchses. In der Zeit dürfen Füchse nicht bejagt werden, auch nicht mit Fallen.



Maßnahmen zur Vergrämung und Abwehr von Füchse

- Zugang zum Grundstück erschweren, wie Zaun bauen, oder bestehende Zäune auf Durchläse prüfen.
- Stromzaun um das Grundstück anbringen.
- Lassen Sie und die Nachbarn nichts Essbares wie Hunde- oder Katzenfutter, Igelfutter oder Lebensmittelreste für den Fuchs zugänglich stehen.
- Keine Lebensmittelreste auf dem Kompost entsorgen und Komposthaufen abdecken.
- Gartengrill stets gut reinigen.
- Mülltonnen verschließen und die Aufstellflächen sauber halten. Abfallsäcke erst am Tag der Abholung draußen bereitstellen.
- Keine Schuhe draußen stehen lassen, diese nutzen Füchse gerne als Spielzeug.
- Verschließen Sie Hohlräume unter Garagen, Gartenhäuser, Terrassen oder andere geeignete Unterschlupfmöglichkeiten, nachdem Sie sich versichert haben, dass sich kein Fuchs oder dessen Jungtiere dort aufhalten.
- Unangenehme Gerüche verbreiten, z.B. mit Wildabwehrmittel o.ä.
- Vergrämen Sie den Fuchs durch Lärm und Licht und spritzen Sie mit dem Gartenschlauch nach ihm.
- Ultraschall – Abwehrgerät aufstellen.
- Haustiere wie Hühner, Kaninchen oder Meerschweinchen sichern.



Landkreis
Esslingen

Weitere Informationen finden Sie auch auf dem Wildtierportal Baden-Württemberg unter: www.wildtierportal-bw.de

Landratsamt Esslingen

Wildtierbeauftragter
Am Aussichtsturm 7
73207 Plochingen
Telefon 0711 3902-42717
Telefax 0711 3902-52717

ulmer.daniel@LRA-ES.de
www.landkreis-esslingen.de

Impressum

© Landratsamt Esslingen
Stand April 2026
Alle Rechte vorbehalten

Bildnachweis

szczepank – stock.adobe.com
andrewbalcombe – stock.adobe.com